

**Drucksache 041/2019**

Verfasser: Peter Müller  
Telefon: 07159/924-117  
Aktenzeichen: 797.77  
Datum: 28.03.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss Planen - Technik - Bauen Gemeinderat	öffentlich öffentlich	10.04.2019 29.04.2019	Vorberatung Beschlussfassung

**Förderung von P+R-Standorten durch den Verband Region Stuttgart  
- Teilnahme der Stadt Renningen mit den bestehenden städtischen P+R-Anlagen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Renningen nimmt mit ihren drei bestehenden städtischen P+R-Anlagen am Förderprogramm des Verbands Region Stuttgart, wie in der Drucksache dargestellt, teil.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den hierzu erforderlichen Kooperationsvertrag mit dem Verband Region Stuttgart abzuschließen und dabei die endgültig abzulösenden Stellplätze innerhalb der drei P+R-Standorte zu definieren.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## Sachdarstellung:

### **1. Regionale Fördermöglichkeiten für Park+Ride-Anlagen**

Auf der Grundlage des ÖPNV-Paktes zwischen dem Land, der Landeshauptstadt, den Landkreisen und der Region ist es dem Verband Region Stuttgart (VRS) seit 2018 möglich, Kommunen beim Bau und Betrieb von P+R-Anlagen finanziell zu unterstützen. Die Regionalversammlung stellt hierzu in den Haushaltsjahren 2018-2022 jährlich 2 Mio. € Fördermittel zur Entwicklung und Umsetzung einer regionalen Park & Ride-Konzeption bereit. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sollen so P&R-Plätze im Bestand gesichert und erweitert werden und für die ÖPNV-Nutzer attraktiv und bezahlbar bleiben.

Das Förderprogramm des VRS sieht neben der Förderung für den Ausbau von P+R-Anlagen auch die Ablösung bestehender P+R-Anlagen vor und ist deshalb auch für die Stadt Renningen mit ihren drei bestehenden städtischen P+R-Standorten interessant. Dabei erhalten die Kommunen auf die Dauer von 20 Jahren einen jährlichen Betrag von 180 € je Stellplatz als Einnahmengarantie. Im Gegenzug erhält die Region die nachstehend beschriebenen Rechte bei der Zweckbindung der Anlagen und - falls erforderlich - bei der Festlegung von Parkgebühren und Tarifmodellen. Betrieb und Instandhaltung der P+R-Anlagen verbleiben wie bisher bei den Kommunen.

Mit der finanziellen Ablösung erhält der VRS u.a. die nachfolgenden Rechte:

#### Zweckbindung

Die P+R-Anlagen sind in ihrer Gesamtheit für 20 Jahre zweckentsprechend zu nutzen.

#### Regionale Kennzeichnung

Die P+R-Anlagen in der Region Stuttgart sollen eine einheitliche Kennzeichnung mit Wegweisern und Hinweisschildern erhalten. Damit kann der potenzielle Nutzer erkennen, dass die regionalen Standards für Gebühren und Nutzungsbedingungen gelten. In den Informationsmedien und bei Marketingaktionen können die regionalen P+R-Standorte mit einer einheitlichen Kennzeichnung für jeden erkennbar gemacht werden.

#### Bindung an die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Die geförderten P+R-Parkplätze dürfen ausschließlich für ÖV-Kunden zur Verfügung stehen. Wer auf einer P+R-Anlage parkt, muss einen gültigen Fahrschein für die angebotenen öffentlichen Verkehrsmittel haben. In einem ersten Schritt wird die Bindung der Parkmöglichkeiten an den ÖPNV in einer Benutzerordnung festgeschrieben. Sollte sich herausstellen, dass P+R-Anlagen im hohen Maße fehlbelegt sind, kann der VRS Kontrollen durchführen.

#### Gebührenfreiheit oder nur moderate Parkgebühren

Der Verband Region Stuttgart strebt für die P+R-Plätze grundsätzlich Gebührenfreiheit an. Dort wo bereits im Bestand Gebühren erhoben werden oder wo während der Zweckbindungsfrist nachträglich Gebühren wegen Überlastung oder Fehlnutzung eingeführt werden sollen, gelten Tarifkorridore mit Obergrenzen, die das Parken für S-Bahn-Kunden attraktiv halten sollen (z.B. Tag: 0–2 €, Monat 0-15 €, Jahr 0-150 €). Die Kosten für die technische Ausstattung und das Kassenmanagement trägt der Veranlasser der Parktarife. Werden Parkgebühren an bisher kostenlosen P+R-Anlagen auf Betreiben der Region eingeführt, trägt diese die Kosten für die technische Ausrüstung. Die Kommune übernimmt den Betrieb und die Instandhaltung der technischen Ausrüstung gegen Kostenerstattung durch die Region.

#### Einnahmen aus Parkgebühren

Werden bei bestehenden P+R-Anlagen Einnahmen aus Parkgebühren erzielt, so erhält diese der Verband Region Stuttgart bis zu einem jährl. Einnahmenbetrag von 180 € je Stellplatz. Werden darüber hinaus Einnahmen aus Parkgebühren erzielt, werden sie zu gleichen Teilen zwischen der Region und der Kommune aufgeteilt.

### Echtzeitbelegungserfassung

Der Verband Region Stuttgart kann nach Vertragsschluss auf eigene Kosten Anlagen zur Belegungserfassung installieren. Die Kommunen übernehmen auf Kosten der Region den Betrieb und die Instandhaltung. Die Verwendung der Daten obliegt der Region. Die Kommunen bekommen die Daten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

### Rücktritt vom Vertrag und Rückzahlung der Fördermittel

Der Verband Region Stuttgart kann den Vertrag mit der Kommune u.a. dann kündigen, wenn diese ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Zweckbindungsfrist von 20 Jahren nicht eingehalten wird oder das Land seine Förderung für dieses Projekt nach LGVFG widerruft. In diesem Fall hat die Stadt den bereits ausbezahlten Betrag für die Förderung bestehender Stellplätze in voller Höhe zu erstatten und zu verzinsen.

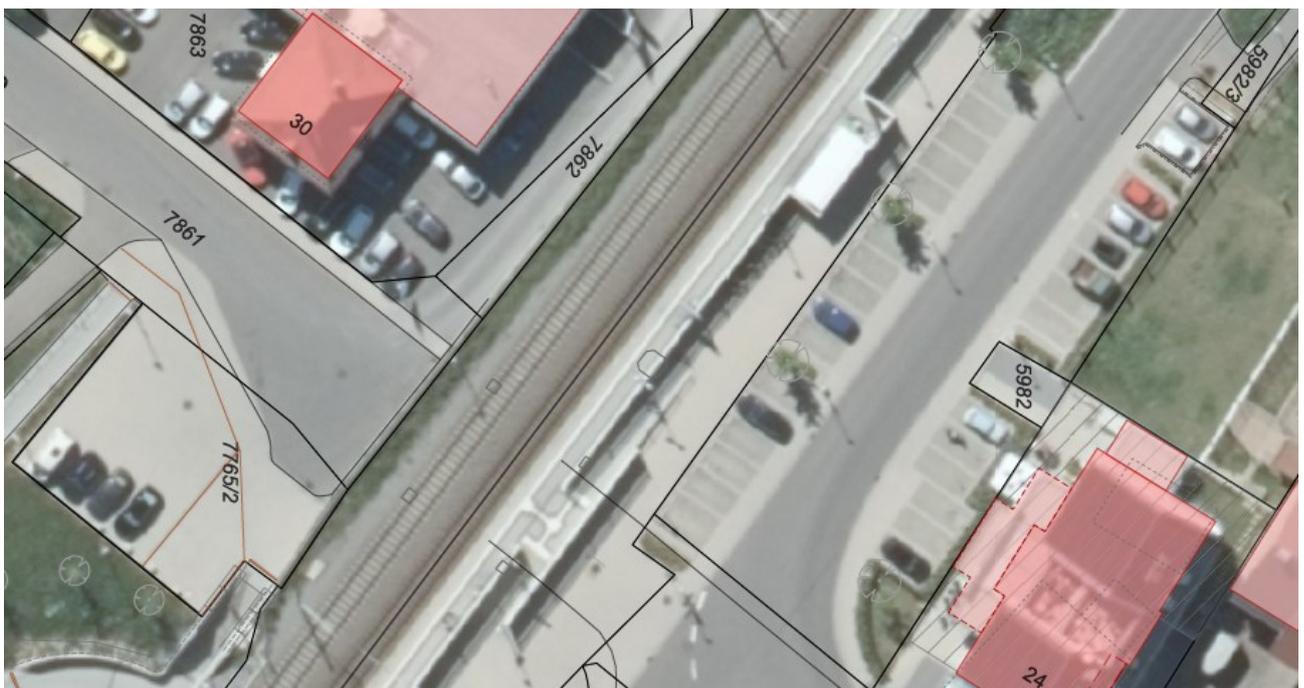
## **2. Förderantrag und Verfahren**

Für die Teilnahme an der inzwischen zweiten Runde des Förderprogramms hat die Stadt Renningen am 21.03.2019 einen Antrag beim VRS für die nachfolgenden im städtischen Eigentum befindlichen bestehenden P+R-Plätze gestellt:

### **Bahnhof Renningen Industriestraße (S 6 + S 60) mit bis zu 104 Stellplätzen**



### **Südbahnhof Renningen (S 60) mit bis zu 30 Stellplätzen**



## Bahnhof Malsheim Brunnenfeld (S 6) mit bis zu 160 Stellplätzen



Der Verkehrsausschuss des VRS hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 den Antrag genehmigt und die Regionalverwaltung beauftragt, mit den Antragstellern der zweiten Runde die erforderlichen Kooperationsverträge abzuschließen.

Die Verwaltung empfiehlt an dem Förderprogramm teilzunehmen und den entsprechenden Kooperationsvertrag mit dem VRS abzuschließen, da es auch das Ziel der Stadt Renningen ist, die bestehenden städtischen P+R-Plätze langfristig beizubehalten und die Nutzung für S-Bahn-Pendler attraktiv zu halten. Es soll angestrebt werden, möglichst viele der o.a. Stellplätze abzulösen. Die Verwaltung benötigt jedoch einen Spielraum bzgl. einzelner Teilflächen im Bereich des Südbahnhofs, die für Fahrradabstellanlagen und deren Erweiterung zur Verfügung stehen oder als herkömmliche öffentliche Stellplätze von der P+R-Zweckbindung ausgenommen werden sollen.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Wie oben ausgeführt, erhält die Stadt auf die Dauer von 20 Jahren für jeden abgelösten Stellplatz jährlich 180 € (brutto). Da wohl nicht alle 294 oben genannten Stellplätze abgelöst werden sollen (z.B. Teilflächen im Bereich des Südbahnhofs), geht die Verwaltung von jährlichen Bruttoeinnahmen von rd. 50.000 € (rd. 1 Mio. € in 20 Jahren) aus.

gez. Peter Müller  
Erster Beigeordneter